



Dr. Axel Spies

Rechtsanwalt Morgan,
Lewis & Bockius, Washington DC

Dr. Axel Spies, deutscher Rechtsanwalt in Washington DC, betreut seit über 10 Jahren das „Washington Office“ des VATM. Dr. Spies gehört zur Telecommunications Group der internationalen Kanzlei Morgan, Lewis & Bockius mit zahlreichen Büros in den USA, Asien und Europa. Vor seiner Tätigkeit in Washington DC arbeitete Dr. Spies mehrere Jahre in der Holding der VEBA AG (jetzt E.ON) sowie in Indien und Moskau. Er hält für den Verband engen Kontakt mit der Federal Communications Commission (FCC), dem State Department, der VATM-Schwesterorganisation INCOMPAS, dem Department of Commerce, dem US Trade Representative (USTR), der Deutschen Botschaft und der US-Presse.

Auf dem Weg zur Gigabit-Gesellschaft Entwicklung auf dem US-amerikanischen Markt

Statement

USA: Telekommunikation, Netzneutralität und ein Jahr Trump-Administration

2017 war für die TK-Regulierung ein turbulentes Jahr. Der neue Vorsitzende der Federal Communications Commission (Ajit Pai) versuchte, zahlreiche Regulierungsinitiativen seines Vorgängers Wheeler rückgängig zu machen. Gegenwärtig stellen die Republikaner drei FCC-Kommissare, die Demokraten zwei. Pais Motto ist eine „Light touch“-Regulierung, das heißt ein Zurückrollen der Regulierung insgesamt, die der TK-Industrie zugutekommen soll.

Praktisch TK-relevant sind ist z.B. die Modifizierung von Special Access (besonderer Netzzugang für alternative Anbieter und Großkunden) durch die FCC. Vor einigen Wochen haben Verizon und AT&T für bestimmte Special-Access-Dienste (Voice Grade Service, WATS Access Line Service, Digital Data Service)

bei der FCC einen Antrag eingereicht, um diese Dienste in einigen östlichen Bundesstaaten bis zum 31.12.18 ganz einzustellen. Beim TK-Datenschutz hat die FCC die Breitband-Privacy-Order vom 02.11.16 aufgehoben, wonach die Breitbandanbieter ihre Kunden über die Nutzung der Daten und die Nutzungszwecke vorab umfangreich informieren müssen (mittels „Opt-in“ und „Opt-out“). Dementsprechend gelten in diesem Sektor die allgemeinen Regeln für Verbraucherdaten, wie sie von der FTC und der FCC gemeinsam überwacht werden.

Unter allen Initiativen des letzten Jahres sticht die FCC-Order zur Netzneutralität vom 14.12.17 besonders hervor. Mit dieser vielbeachteten Order hat die FCC die Internetzugangsanbieter der kartellrechtlichen und verbraucherschützenden Aufsicht der Federal Trade Commission (FTC) unterstellt. Offen ist, ob die FTC technisch und personell dazu in der Lage ist. Die gegen-

seitige Amtshilfe der beiden Behörden FCC und FTC wurde durch eine Vereinbarung (MoU) neu geregelt.

Anfang des Jahres wurden bereits erste Klagen gegen die FCC-Entscheidung erhoben. Zu den Klägern zählen unter anderem 22 US-Bundesstaaten. Ein Argument ist, dass die Internetzugangsanbieter den Zugang zu bestimmten Informationen und Diensten blockieren oder die Geschwindigkeit drosseln könnten. Die Rücknahme der Netzneutralität bezeichnen die Kl. als „willkürlich und unberechenbar“. Einige Bundesstaaten fordern mittlerweile für ihre Behörden in ihren neuen Vergaberichtlinien die Einhaltung der Netzneutralität. Die Demokraten im US-Senat suchen zudem nach einer Mehrheit für ein Gesetz zur Sicherung der Netzneutralität – mit Unterstützung der U.S. Chamber of Commerce. Ob es im Wahljahr 2018 dazu kommt, ist nicht abzusehen.

In den meist kritischen Kommentaren zur FCC-Order, unter anderem aus Europa, wird übersehen, dass die Order einige Kundenschutzverpflichtungen der Netzbetreiber beibehält (z. B. die detaillierten Transparenzregeln und Pflichtmitteilungen für ihre Angebote der FCC von 2010). Die Debatte um das Für und Wider einer Regulierung der Internetzugangsanbieter dauert schon viele Jahre an und wird weitergehen. Die US-Gerichte haben festgestellt, dass das Internet eine geradezu lebensnotwendige („vital“) Kommunikationsplattform ist. Es sieht angesichts der Bedeutung von Breitband derzeit so aus, dass nach der Open Internet Order der Breitbandzugang für ländliche Gebiete das nächste große Thema für die FCC wird.

„Die US-Gerichte haben festgestellt, dass das Internet eine geradezu lebensnotwendige Kommunikationsplattform ist.“